Krakauer Zeitung.

Nr. 100. Dinstag, den 3. Mai **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Oberstlieutenant im Pensionsstande, Adalbert Wirth, in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Prädikate „von der Westburg" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Major im Pensionsstande, August Mayer, in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Ehrenworte „Edler" und dem Prädikate „von Myrtenhain" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den pensionirten Oberlieutenant, Anton Siegl, in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Prädikate „von Siegwille" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. April d. J. dem Präsidenten des Landesgerichtes in Klagenfurt, Dr. Franz Aussez, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen Dienste taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. April d. J. den Ministerialräthen im Ministerium des Innern, Karl Beyer und Dr. Joh. Weißmann, in Anerkennung ihrer ausgezeichneten Dienstleistung, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. April d. J. die bei dem Ober-Landesgerichte zu Pesth erledigten zwei Rathsstellen definitiv extra statum dem Rathe des Landesgerichtes zu Ofen, Emerich v. Csaszkó, und dem Rathe des Landesgerichtes zu Pesth, Fedor Kromer, ferner dem Rathe des Landesgerichtes zu Pesth, Karl v. Jancsó, und dem Rathe des dortigen Handelsgerichtes, Alexander von Csorba, taxfrei den Titel und Charakter eines Ober-Landesgerichtsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. März d. J. den Conte Gaetano Beluzzi zum Honorar-Vice-Konsul in Pesaro mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Konsulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. April d. J. dem Kreisarzte, Dr. Tecini zu Trient, taxfrei den Titel eines Medizinalrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Adjunkten der k. k. Finanz-Bezirksdirektion in Lodi, Tommaso Nobile Sandi, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem gewesenen Zeichner des Venediger Mappen-Archivs, Nikolo Barison, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. April d. J. dem Hof-Ackerwerkzeug- und Maschinen-Fabrikanten, Anton Burg zu Wien, in Anerkennung seiner gemeinnützigen und hervorragenden industriellen Wirksamkeit, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, und mit Allerhöchster Entschließung vom 9. April d. J. dem Jos. Konrad zu Steinbach in Steiermark, in Anerkennung seiner als Gemeindevorsteher geleisteten zwanzigjährigen ausgezeichneten Dienste, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Erlaß des k. k. Finanz-Ministeriums

vom 25. April 1859*),

giltig für alle Kronländer, über die Regelung der Zahlungen für Koupons aus der National-Anleihe.

Nachdem ehestens die Einzahlung auf die mit dem kaiserlichen Patente vom 26. Juni 1854 ausgeschriebene National-Anleihe beendigt und diese ganze Finanz-Operation zum völligen Abschlusse gebracht sein wird, ist es nunmehr aus Rücksichten eines geordneten Kassadienstes und einer verläßlichen Liquidirung der fälligen Zinsen unumgänglich nothwendig, in der bisherigen Art der Zinsenbehebung jene Aenderungen eintreten zu lassen, welche die Sicherheit des Staatsschatzes und die Pünktlichkeit in der Auszahlung der fälligen Interessen erfordern.

Das k. k. Finanz-Ministerium sieht sich daher zu folgenden Verfügungen veranlaßt:

Vom 1. Juli 1859 angefangen, werden die Nationalanlehens-Koupons sämmtlicher Kategorien nur mehr bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse in Wien, oder bei der Kredits-Abtheilung derjenigen Landeshaupt- oder Filialkassen allsogleich berichtigt, auf welche sie zur Zahlung förmlich überwiesen worden sind.

2. Ohne eine solche förmliche Zinsen-Ueberweisung werden nur die k. k. Landeshaupt- und Filialkassen zu Prag, Brünn, Troppau, Linz, Salzburg, Innsbruck, Gratz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Zara, Lemberg, Czernowitz, Ofen, Agram, Temesvar, Hermannstadt, Krakau, Preßburg, Oedenburg, Kaschau und Großwardein, dann die Filial-Kreditskasse in Görz, die, nicht länger als ein Jahr, fälligen Koupons der National-Anlehens-Obligationen — angefangen vom 1. Juli 1859 — erst binnen dreißig Tagen nach erfolgter Anmeldung und Ueberreichung der Koupons bezahlen, wenn sich bei der inzwischen vorgenommenen Prüfungs-Liquidirung kein Anstand ergeben hat.

In diesen Fällen kann aber die Anmeldung und Ueberreichung auch schon dreißig Tage vor der Verfallszeit geschehen.

Ueber die gehörig konsignirten, oder, wenn es weniger als zehn Stücke sind, mit dem Namen und dem Wohnorte des Besitzers bezeichneten Koupons, erhalten die Parteien sodann von der k. k. Kreditskasse, bei welcher sie eingereicht, aber zur Verzinsung nicht förmlich überwiesen worden sind, amtliche Rezepisse nach dem unten beigedruckten Muster, gegen deren Zurückstellung binnen 30 Tagen, wenn kein Anstand obwaltet, die Zahlung erfolgt.

Die Verwendung der National-Anlehens-Koupons aller Kategorien zu Steuerzahlungen bleibt hiedurch insoferne unberührt, als sie von Parteien beigebracht werden, welche den Steuerkassen wohl bekannt sind; so wie es sich von selbst versteht, daß die Zinsen von den, auf Gemeinden, Stiftungen, Körperschaften, Kirchen, Pfarren, Schulen ꝛc. lautenden National-Anlehens-Obligationen und der in gerichtlicher Aufbewahrung befindlichen, auch fernerhin bei allen Steuerämtern wie bisher bezahlt werden.

In Folge dieser Bestimmungen erhält der Absatz I. der Kundmachung des k. k. Finanz-Ministeriums vom 13. Juli 1854 (Reichsgesetzblatt Nr. 184, Verordnungsblatt des Minist. Nr 55) eine theilweise Abänderung.

Freiherr v. Bruck m. p.

Formulare des Amts-Recepisses.

Amts-Recepiß Nr. *

[* in Uebereinstimmung mit der auf der überreichenden Kouponspartie anzubringenden fortlaufenden Nummer].

Ueber die bei der unterzeichneten k. k. Kreditskasse eingereichten .... fl. .... kr. [Betrag in Ziffern und Worten] in .... [Zahl der Stücke in Worten] Koupons des National-Anlehens, welche gegen Vorweisung und Zurückstellung dieser Bescheinigung an die Kasse, binnen dreißig Tagen von heute, in der Voraussetzung, daß die eingereichten Effekten in Ordnung befunden wurden, in klingender Münze ausbezahlt werden.

Dieser Empfangschein ist nur für die Dauer von drei Monaten giltig.

.... am ....

Anmerkung. Die Parteien haben diesen Empfangschein wohl zu verwahrrn, weil die Realisirung der zur Zahlung eingereichten Effekten nur gegen Vorweisung desselben erfolgen kann.

*) Enthalten in dem am 30. April 1859 ausgegebenen XVII. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 66.

Kundmachung.

In der heute vorgenommenen 7. Ziehung der zur Rückzahlung angemeldeten, ohne Prämie gezogenen Schuldverschreibungen des k. k. Grundentlastungsfondes in Nieder-Oesterreich wurden nachstehend verzeichnete Obligationen gezogen, deren Kapitalien mit den in Oesterreichischer Währung entfallenden Beträgen nach sechs Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, bei der k. k. Nieder-Oesterreichischen Grundentlastungs-Fondskasse in Wien gegen Einlegung der verlosten Original-Schuldverschreibungen bar ausbezahlt werden.

Koupons-Obligationen:

à 100 fl. Nr. 163, 1555, 2688, 2699, 3354, 4452 und 5309;
à 500 fl. Nr. 431 und 544;
à 1000 fl. Nr. 627, 1473 1669, 1981, 1982, 3763, 3901, 5954, 6115 und 6117;
à 5000 fl. Nr. 55;
à 10.000 fl. Nr. 311, 315 und Nr. 18 mit dem Theilbetrage von 4400 fl.

Lit. A.

Nr. 1070 per 133.950 fl., Nr. 2185 per 10.000 fl., Nr. 2599 per 27.000 fl., Nr. 2609 per 8630 fl., Nr. 2610 per 2860 und Nr. 2919 per 1500 fl.

Für den unverlosten Theilbetrag der Koupons-Obligation Nr. 18 wird die k. k. Nieder-Oesterreichische Grundentlastungs-Fondskassa die entsprechenden neuen Grundentlastungs-Schuldverschreibungen ausstellen.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungszeitpunkte werden die verlosten Schuldverschreibungen auch von der privilegirten Oesterreichischen Nationalbank in Wien eskomptirt.

Uebrigens wird aufmerksam gemacht, daß nachstehende in den bisherigen Ziehungen verlosten Schuldverschreibungen Nr. 4044 per 100 fl., Nr. 3306, 3481, 4953 à 1000 fl. zahlbar gewesen am 1. Mai 1858, Nr. 422 per 50 fl., Nr. 624, 1411, 3292, 3310, 4482 und 5070 à 100 fl., Nr. 295, 484, 1706, 1707, 3480, 3530 à 1000 fl. und lit. A. Nr. 1364 per 3790 fl. zahlbar mit 1. November 1858 noch nicht bei der kais. kgl. Nieder-Oesterreichischen Grundentlastungs-Fondskassa zur Auszahlung präsentirt worden sind.

Da von dem Verfallstage dieser Schuldverschreibungen das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so werden die gegenwärtigen Besitzer derselben zur Erhebung der hiefür in Oesterreichischer Währung entfallenden Barbeträge mit der Warnung aufgefordert, daß, wenn die über die Verfallszeit hinauslautenden Koupons derselben durch die privilegirte Oesterreichische Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessenbeträge von dem Kapitale in Abzug gebracht werden würden.

Wien, am 30. April 1859.

Der k. k. Statthalter in Nieder-Oesterreich.

Karl Fürst v. Lobkowitz.

Der Justizminister hat den Adjunkten der Hilfsämter des Kreisgerichtes in Neu-Sandec, Konstantin Lisowski, zum Adjunkten der Hilfsämter bei dem Landesgerichte in Krakau ernannt.

Der Justizminister hat den Prätor in Dolo, Joh. v. Strobel, zum Rathe des Landesgerichtes in Rovigo ernannt.

Der Justizminister hat den Adjunkten der Prätur in Soave, Kajetan Scandolo, zum Prätor zweiter Klasse daselbst ernannt.

Der Justizminister hat bei dem Ober-Landesgerichte in Venedig, dessen Rathssekretärs-Adjunkten, Angelo Resegati, zum Rathssekretär und den Landesgerichts-Adjunkten in Venedig, Friedrich v. Gambert, zum Rathssekretärs-Adjunkten ernannt.

Am 27. April 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIV. und XV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Das XIV. Stück enthält unter

Nr. 58 das kaiserliche Patent vom 24. April 1859, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianischen Königreiches, Dalmatiens und des Militär-Grenzlandes, womit ein neues Gemeindegesetz erlassen wird.

Das XV. Stück enthält unter

Nr. 59 die kaiserliche Verordnung vom 24. April 1859, giltig für den ganzen Umfang des Reiches, betreffend die Beistellung des zur Ausrüstung der Armee erforderlichen Bedarfes an Zugpferden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. Mai.

Der kaiserlich französische Geschäftsträger am Hofe zu Wien, Marquis de Banville, der, wie erwähnt, schon am Samstag Abends Wien verlassen wollte, hat, wie die heutigen Wiener Blätter melden, nachdem schon das Reisegepäck zur Nordbahn gebracht und der Wagen bereits bestellt war, kurz vor der Abfahrtsstunde den Aufenthalt, wie es heißt, in Folge einer aus Paris erhaltenen Depesche verlängert, und wird die Abreise erst am Montag erfolgen. Uebereinstimmend hiermit meldet eine telegraphische Depesche der „Ostd. Post" vom 1. d., daß der k. k. österreichische Botschafter am Hofe der Tuilerien, Baron Hübner, seinen Aufenthalt in Paris bis Montag verlängert habe, und daß neue Instructionen an die kaiserlich französische Gesandtschaft in Wien abgegangen sind. „Rücksichten für England," fügt die Depesche hinzu, „sind die Hebel dieser nachträglichen Verhandlung. Man erachtet die an Oesterreich gestellten Bedingungen für unannehmbar. Die definitive Antwort (Oesterreichs?) wird morgen (den 2. d.) aus London erwartet."

Unsere gestern geäußerten Ansichten bestätigend, schreibt heute die „AAZ.": Der Irrthum zu dem die Berner Depesche Anlaß gegeben, ist bloß der, daß wir 48 Stunden voraus gelebt, die Oesterreicher 48 Stunden verloren, die Sardinier und Franzosen 48 Stunden gewonnen haben. Gewiß sind diese 48 Stunden ein außerordentliches Capital, sie können unter Umständen von unersetzlichem Werthe sein. Weichen die Sardinier jedem entscheidenden Gefecht aus, oder nehmen sie es (im befestigten Lager von Alessandria) nur da an, wo fast keine Chance des Erfolges für den Angreifer, dann braucht der Verlust der aus jenen 2 Tagen erwächst, kein sehr wesentlicher zu sein. Wäre aber das Umgekehrte der Fall, wäre die sardinische Armee bereit die Hauptstadt zu vertheidigen, theils wegen der moralischen Bedeutung derselben, theils als Knotenpunkt für die Straßen, auf welchen die französischen Truppen heranmarschiren, dann wäre der Verlust von ungemeiner Größe, oder könnte es doch sein. — Gewiß sind überaus entscheidende Gründe nöthig gewesen, um Oesterreich zu veranlassen also zu handeln und wir haben, für die schmerzliche Ueberzeugung, daß hier abermals mit der deutschen Gutmüthigkeit ein verwerfliches Spiel getrieben ward, nur die eine Befriedigung: daß der Mißmuth darüber in der ganzen deutschen Presse ein allgemeiner ist. Meinetwegen denn; die deutsche Presse hat es zum Theil beanstandet, daß Oesterreich den Gegner anzugreifen entschlossen ehe er vereinigt war, sie hat verlangt, daß mit Unterhandeln so viel Zeit verloren würde, bis derselbe sich vereinigt hat. Es ist möglich, daß dieser Wunsch jetzt erfüllt worden. Der Kampf ist dadurch schwerer geworden. Es ist das ein Sieg der jung-napoleonischen Politik: die Tuilerien stehen mit ihren Bundesgenossen vereinigt den Feinden gegenüber, die sie zu bekämpfen gedenken. In der Hauptsache ändert das nichts. Der Kampf ist unvermeidlich, er muß auch so durchgeführt werden. Es ist das aber nur ein Beleg wohin es führt, wenn ein Continentalstaat auf England sieht. Er wird stets dabei verlieren, wenn er sein Thun und Lassen von dem Verlangen desselben abhängig macht. Eine Unterstützung braucht Oesterreich in seinem Kampfe in Italien nicht; um den Feind zurückzuwerfen dazu genügen seine Kräfte, um den Frieden aber zu erkämpfen, d. h. die physischen und moralischen Kräfte des Gegners so zu treffen, daß er sich beugt, daß auch der Wille zum Krieg vernichtet wird, dazu bedarf Oesterreich der Unterstützung des übrigen Deutschlands. In Italien kann der Frieden nicht erkämpft werden, das muß auf einem anderen Kriegstheater geschehen, auf dem man in dem Augenblicke den Kampf zu eröffnen hat, wenn der Kampf in der Lombardei der Culmination nahe ist. Dazu können Monate gehören oder auch nur wenige Wochen. Es gilt in Deutschland die Zeit, die noch übrig ist, so gut als möglich auszunutzen, die Vorgänge in Toscana, Modena, Carrara ꝛc., bürgen dafür, daß fernerhin nicht mehr falsche Auffassung, sondern nur noch Unfähigkeit die Ursache sein kann, daß diese Zeit nicht aufs Beste benutzt wird.

In Berlin ist, wie ein dortiger Corr. der „AAZ." schreibt, schon jetzt, noch ehe man die Motive des österreichischen Ultimatums erfahren, noch ehe irgend eine der Folgen des jedenfalls folgenschweren Schritts bekannt geworden ist, ein höchst bemerkenswerther Umschwung in der öffentlichen Meinung wahrnehmbar. Habe auch die Börse noch nichts von ihrer Kopflosigkeit verloren, treten sogar die Lasten des Krieges durch die Maßregeln der angeordneten Kriegsbereitschaft bereits mahnender an Alle heran, so sei man doch bereits gerecht und unbefangen genug geradezu auszusprechen: Oesterreich von seinem Standpunkt aus konnte nicht anders! Auch dem blödesten Verstand werde es bereits einleuchtend, daß der Congreß niemals zum Frieden geführt hätte, daß es L. Napoleon nur darum zu thun war Zeit für seine Rüstungen zu gewinnen, Oesterreich finanziell zu ruiniren, und dann im gelegenern Moment doch loszuschlagen. Leiht man aber einer solchen Beurtheilung sein Ohr, so empfindet man auch um so tiefer die Schmach, daß Krieg und Frieden in Europa nicht von den Maßnahmen der eigenen Regierungen, sondern lediglich von den dynastischen Bedürfnissen eines Fürsten abhängen sollen, der das selbstsüchtige Spiel, welches er zuerst mit dem eigenen Lande getrieben, mit dem Ausland fortsetzen möchte. Diesem Trieb hat Oesterreich mit kühner mannhafter Entschlossenheit ein Halt zugerufen und darum gehören ihm ohne weiteres die Sympathien aller derjenigen, welche aus dem schwächlichen Diplomatisiren der letzten Monate und all den unzuverlässigen Selbstsüchteleien der pariser Glücklichmacher — falls es nicht anders sein kann — durch einen frischen freudigen Krieg, wie Paofessor Leo sagte, herauszutreten wünschen.

Der Character des russischen Congreßvorschlags liegt jetzt vor aller Welt Augen klar vor, nachdem zuerst Lord Malmesbury im offenen Parlament den Schleier weggezogen und unverhohlen sein Bedauern geäußert hat, daß der Vorschlag die Erfolg versprechende Cowley'sche Mission durchkreuzt habe. Während bis dahin das Vermittelungsamt ostensibel ganz in den Händen Englands und, wie man sagte, auch Preußens lag, läßt Frankreich in demselben Augenblicke, da ein englischer Vertrauensmann in Wien unterhandelt, sich den Congreß hinter Englands Rücken vom Petersburger Cabinet darbieten. In berliner officiösen Correspondenzen wurde aber damals steif und fest behauptet, der russische Congreßvorschlag sei eine Consequenz und Frucht der Cowley'schen Mission, an die er unmittelbar anknüpfe. Freilich war er deren Consequenz und Frucht, aber nur in dem Sinne, daß er auf die Bahn gebracht wurde, um jene, die auf eine ehrliche Ausgleichung ausging, zu beseitigen. Das ist jetzt offenes Geheimniß. Der vermittelnden Diplomatie aber mußte es schon damals bekannt sein. Nun fragen wir: hat nicht diese Diplomatie sich das traurigste Armuthszeugniß ausgestellt, wenn sie, der der feindselige Character des russischen Projectes nicht verborgen sein konnte, gleichwohl in die Falle ging und so Oesterreich zwang, seinerseits hineinzugehen? Warum hat sie nicht, unter Hinweisung auf die Resultate der Cowley'schen Mission, das Eingehen auf den Congreßvorschlag zur Zeit verweigert? Wenn nichts Anderes, so wäre dadurch wenigstens so viel erreicht worden, daß Frankreich sich früher demaskiren mußte.

Der „Ostd. Post" wird aus London 30. April telegraphisch gemeldet: Vorgestern war der russische Gesandte im Foreign-Office, um Lord Malmesbury beruhigende Zusicherungen über das Gerücht einer Allianz mit Frankreich zu geben. Das Kabinetsblatt „Herald" gab diese offenbar nicht sehr genügende Erklärung in zweideutiger Form wieder, worauf Herr v. Brunnow sich direct an den Editor gewendet und um ein Dementi der „Times" ersucht hat. Letztere findet jedoch trotz dieses Dementi's unbedingten Glauben. — Landesbewaffnung ist Hauptartikel der heutigen Blätter. Mißtrauen gegen Frankreich dominirt. Marschall Pelissiers Abreise ist auf Donnerstag anberaumt.

Neue Fallissements; Consols sanken unter 90.

Eine Note des heiligen Stuhls, die in Paris eingelaufen, hat, wie eine telegraph. Depesche der „Ostd. Post" meldet, am 30. v. Mts. eine große Ministerconferenz zur Folge gebracht, welcher der Kaiser präsidirte. Man hört von wichtigen Instructionen, die an General Goyon nach Rom gehen; der Papst wird die heilige Stadt nicht verlassen. (Das soll, fügt die „Ostd. Post" hinzu, wohl andeutungsweise heißen: der heilige Vater wird nicht nach Gaëta, wie er wünscht reisen dürfen, sondern wider seinen Willen in Rom bleiben müssen, mehr oder minder ein Gefangener des französischen Commandanten).

Vom Kriegsschauplatze meldet der „Moniteur" Turin, 30. April, 3½ Uhr Nachmittags: Gestern sind die bei Pavia concentrirten Oesterreicher über Gravellone auf piemontesisches Gebiet vorgerückt. Im Laufe des Abends drangen sie bis Cussalo vor, nachdem sie bei Abbiate-Grasso mittelst Barken über den Fluß gesetzt. Diesen Morgen landeten sie bei Stresa und Arona am Lagomaggiore. (Wie eine Berner Depesche vom 30. v. M. meldet, haben die Oester-

reicher mehrere sardinische Barken auf dem Lagomaggiore weggenommen.) Ein officielles, in Turin am 30. April erschienenes Bulletin bestätigt, daß die Oesterreicher in starken Heersäulen gegen Mortara vorrücken. General Mac Mahon ist in Genua angekommen. (Also war Mac Mahon bis 30. Morgens noch nicht in Genua angekommen.) Die in Genua angekommenen französischen Truppen werden nach Alessandria vorgeschoben.

Die „Ostd. Post" schreibt: Der Punkt, auf welchem der Einmarsch der k. k. Truppen am Freitag Nachmittag über den Ticino erfolgte, bildet die Basis für die Operationslinie Mortara. Es liegt in der Nähe die halbvollendete Eisenbahnlinie, welche Alessandria mit Piacenza zu vereinigen bestimmt war. Die dort nächste Eisenbahnstation heißt Vigevano, von wo eine Zweigbahn nach Mortara führt; von Mortara gehen Eisenbahnlinien einerseits nach Alessandria, anderseits nach Novara. Wäre der Einmarsch, wie irrige Gerüchte schon am Freitag Mittags wissen wollten, bei Buffalora erfolgt, so hätte dies die Wahl der Operationslinie Novara angedeutet. Da, wie bekannt, die Piemontesen vor Mortara Aufstellung nahmen, und die französischen, in Genua gelandeten Truppen nicht säumen werden, deren Position zu deken, so dürfte schon das am Montag erwartete Bulletin über den ersten Zusammenstoß berichten. Möge der Sieg den Truppen Oesterreichs sich zuwenden!

Die „Wiener Ztg." schreibt:

Wien, den 2. Mai. Nach einer telegraphischen Depesche des Feldzeugmeisters Grafen Gyulai, die heute Nacht hier angekommen, war die Armee bei Bereguardo und Pavia der am 29. April übergangenen Avantgarde über den Ticino gefolgt.

Das Hauptquartier war den 30. April nach Garlasco verlegt worden.

Hierauf beschränkten sich die Nachrichten von der Armee.

Von Sr. Exzellenz dem Herrn F.-Z.-M. Grafen Gyulai ist eine Proclamation an die Bewohner des lombardisch-venetianischen Königreichs erlassen worden. Der wesentliche Inhalt derselben lautet: Hartnäckige Provocationen bestimmten Se. Majestät den Kaiser, für die gerechte Sache die Waffen zu ergreifen. Für die Kriegsdauer ist die Civil- und Militärgewalt in mir vereinigt. Der Eifer Euerer zu den Waffen gerufenen Jugend, Euere Bereitwilligkeit in Fürsorge für unser tapferes Heer, das allgemeine Pflichtgefühl sind mir Bürgen für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung. Zu Euerem Schutze verbleibt hinlängliche Macht, und strenge Strafe jedem Ruhestörer. Gerechtigkeit, Ehrfurcht vor dem Gesetze und Gehorsam den Behörden war stets meine Devise. Gyulai.

△ **Wien,** 1. Mai. Die in einander greifenden finanziellen Maßregeln: Anleihe mittelst der Bank, zeitweilige Einstellung der Baarzahlungen der Bank, Wiederentrichtung der Zölle in Silber und Besteuerung der Zinsencoupons, finden allgemeine Zustimmung, da durch sie die Nothwendigkeit in der mildesten Weise auftritt. Die Besteuerung der Zinsencoupons mäßig an sich, trifft fast nur die wohlhabenden Klassen, da die Zersplitterung der Staatsschuld in ganz kleine Parzellen keineswegs wie in Frankreich „die Rente demoralisirt hat," um einen dort üblichen Ausdruck zu gebrauchen. Die Baarzahlungen konnten, da das Ausland die Werthverminderung unserer Banknoten begonnen hat, ohnehin nicht fortgesetzt werden, ohne den Silbervorrath der Bank in völlig nutzloser Weise zu erschöpfen. Es war daher besser, durch die Einstellung der Baarzahlungen den Zustand zu fixiren, als sie fortzusetzen und doch ein enormes Silberagio zu haben. Die nothwendige Folge des Agio ist die Wiederzahlung der Zölle in Silber, weil andernfalls die Einfuhrzölle realiter, wenn auch nicht nominell, so doch zu Gunsten des Auslandes herabgesetzt gewesen wären, wodurch die einheimische, eine gewiße Höhe des Schutzzolles bedürfende Industrie große Einbuße erlitten haben würde. Die Modalität des Anlehens, so nämlich, daß die Bank gegen Verpfändung neuer Staatsobligationen $2/3$ ihres Nominalwerthes darleiht, und ermächtigt wird, eine neue Gattung von Noten in österr. W., nämlich Fünfguldennoten auszugeben, ist unter den gegenwärtigen Umständen die schonendste für den Staat und also die zweckmäßigste. Der Notenumlauf wird dadurch nicht in nachtheiliger Weise vermehrt, sondern nur allmälig, weil nicht sofort die Finanzverwaltung die Belehnung der neuen Staatsschuldverschreibungen im Nominalwerthe von 200 Millionen Gulden fordert, sondern nur je nach Bedarf, und überhaupt ist während eines Krieges eine nicht übermäßige Vermehrung der Circulationsmedia nicht blos nothwendig, sondern sogar ersprießlich. Die Solidität der Bank bleibt ganz ungefährdet und der Banknotenumlauf wird künftig gedeckt sein: 1) durch den Baarschatz von 110 Millionen; 2) durch Wechsel und Staatspapiere des Lombard wie gewöhnlich; 3) durch die altfundirte Schuld des Staates an die Bank von 52 Millionen Gulden und den Reserve-Fonds; 4) und zwar namentlich die 100 Millionen Einguldennoten durch den der Bank übergebenen Staatsgütercomplex, 5) endlich die neuen Fünfgulden-Noten durch die bei der Bank zu hinterlegenden neuen aus Anlaß des Krieges creirten Staatsschuldverschreibungen, welche nicht emittirt werden.

Die „Wiener Ztg." veröffentlicht den nachstehenden Circular-Erlaß des kaiserlich österreichischen Ministers des Aeußern, Grafen v. Buol-Schauenstein, an die kaiserlichen Gesandtschaften ddo. Wien 29. April 1859:

Eu. sende ich in der Anlage einen Abdruck der von unserem kaiserlichen Herrn an Seine Völker heute gerichteten Ansprache.

Die Worte des Kaisers verkündigen dem Reiche den Entschluß Sr. Majestät, die kaiserliche Armee über den Ticino vorrücken zu lassen. Noch den letzten der Vermittlungs-Vorschläge Großbritaniens hatte das kaiserliche Cabinet angenommen; unsere Gegner aber folgten dem Beispiele nicht, und die Vertheidigung unserer Sache ist nunmehr den Waffen anheimgestellt. In diesem ernsten Augenblicke liegt es mir ob, unseren Vertretern im Auslande die Thatsachen nochmals darzulegen, an deren unheilvoller Macht alle Versuche zur Erhaltung des so lange glücklich bewahrten Friedens Europa's gescheitert sind.

Der Hof von Turin, indem er unsere Aufforderung zur Entwaffnung ausweichend beantwortete, hat hiedurch nur von Neuem denselben feindseligen Willen bekundet, der schon allzulange das dreifach unglückliche Vorrecht ausübt, unantastbare Rechte Oesterreichs zu bekämpfen, Europa zu beunruhigen und die Hoffnungen der Revolution zu ermuthigen. Da dieser Wille sich an Oesterreichs Langmuth nicht gebrochen hat, so mußte zuletzt für den Kaiserstaat die Nothwendigkeit herantreten, zu den Waffen zu schreiten.

Eine lange Reihe von Beleidigungen, zugefügt von dem schwächeren Gegner, hat Oesterreich ruhig ertragen, weil es sich des hohen Berufes bewußt ist, den Frieden der Welt so lange als möglich zu wahren, — weil der Kaiser und Seine Völker die Arbeiten friedlich fortschreitender Entwicklung zu höheren Stufen der Wohlfahrt kennen und lieben. An Oesterreichs Recht zum Kriege gegen Piemont aber kann kein gerader Sinn, kein redliches Herz unter den Zeitgenossen zweifeln. Niemals hat Piemont den Vertrag aufrichtig angenommen, durch welchen es vor zehn Jahren zu Mailand Frieden und Freundschaft mit Oesterreich zu halten versprach. Zwei Mal den Waffen erlegen, die seine Anmaßung herausgefordert hatte, hielt dieser Staat den schwer gebüßten Wahn mit einer bedauerlichen Hartnäckigkeit fest. Der Sohn Karl Albert's schien sich leidenschaftlich nach dem Tage zu sehnen, wo das Erbe seines Hauses, das er von Oesterreichs Mäßigung und Großmuth ungeschmälert zurückempfangen hatte, zum dritten Male den Einsatz eines völkerverderbenden Spieles bilden würde. Der Ehrgeiz einer Dynastie, deren eiteln und losen Anspruch an Italiens Zukunft weder Natur noch Geschichte dieses Landes, noch ihre eigene Vergangenheit und Gegenwart rechtfertigen, schreckte nicht davon zurück, das unnatürliche Bündniß mit den Gewalten des Umsturzes einzugehen. Taub gegen alle Mahnungen umgab sie sich mit den Unzufriedenen aller Staaten Italiens; die Hoffnungen aller Feinde der rechtmäßigen Throne der Halbinsel suchten und fanden ihren Brennpunkt in Turin. Ein frevelhafter Mißbrauch des Nationalgefühles der italienischen Bevölkerung ward von Turin aus geübt. Jeder Keim der Unruhe in Italien ward sorgfältig gepflegt, damit, wenn die Saat aufginge, Piemont einen Vorwand mehr hätte, heuchlerisch die Zustände der Staaten Italiens anzuklagen und für sich selbst in den Augen der Kurzsichtigen und der Thoren die Rolle des Befreiers in Anspruch zu nehmen. Diesem verwegenen Unternehmen mußte eine zügellose Presse dienen, täglich bemüht, einen moralischen Aufruhr gegen die rechtmäßige Ordnung der Dinge in den Nachbarstaaten über die Grenze zu tragen, ein Beginnen, wie es kein Land Europa's auf die Dauer ohne tiefe und gefährliche Aufregung ertragen könnte. Um dieser hohlen Zukunftsträume willen sah man Piemont, damit es sich auswärtige Stützen für eine Haltung verschaffe, mit der die eigene Kraft in grellem Mißverhältnisse steht, zu einem es nicht berührenden Kriege gegen eine europäische Großmacht sich drängen, für fremde Zwecke seine Soldaten opfern, — dann aber in den Conferenzen zu Paris, mit einer in den Annalen des Völkerrechtes neuen Ueberhebung, gegen die Regierungen des eigenen italienischen Vaterlandes, — Regierungen, die es nicht beleidigt hatten, — eine kecke Censur ausüben.

Damit aber Niemand glauben könne, daß auch nur ein Funke aufrichtiger Theilnahme an Italiens friedlichem Gedeihen sich in diese ungeregelten Wünsche und Bestrebungen mische, verdoppelten sich jedesmal Sardiniens Leidenschaften, so oft einer der Souveraine Italiens den Eingebungen der Milde und Versöhnung folgte, so oft zumal der Kaiser Franz Joseph hellleuchtende Beweise der Liebe zu Seinen italienischen Unterthanen, der Sorgfalt für den glücklichen Fortschritt der gesegnetsten Länder Italiens ablegte. Als das erhabene Kaiserpaar die italienischen Provinzen bereiste, die Huldigungen treuer Unterthanen entgegennehmend, und jeden seiner Schritte mit einer Fülle von Wohlthaten bezeichnend, — da war es in Turin erlaubt, ungehindert in öffentlichen Blättern den Königsmord zu preisen. Als der Kaiser die Verwaltung der Lombardie und Venedigs Seinem durchlauchtigsten Bruder, Erzherzog Ferdinand Maximilian anvertraute, — einem Prinzen, ausgezeichnet durch hohe Eigenschaften des Geistes, von Milde und Wohlwollen beseelt und dem echten Genius des italienischen Volkes innig befreundet, — da war von Turin aus nichts unversucht gelassen, damit den edlen Absichten des Prinzen so viel Undank begegne, als tägliche gehäßige Aufstachelungen selbst inmitten einer wohlgesinnten Bevölkerung zu erzeugen vermögen.

Der Turiner Hof, einmal fortgerissen auf der Bahn, auf der ihm nur die Wahl blieb, entweder im Gefolge der Revolution oder an ihrer Spitze voranzuschreiten, mußte immer mehr die Macht und den Willen verlieren, die Gesetze des Verkehrs zwischen unabhängigen Staaten zu achten, ja noch irgend eine der Schranken für sich anzuerkennen, die durch das Völkerrecht dem Handeln aller gesitteten Nationen gezogen sind. Unter den nichtigsten Vorwänden sagte Sardinien sich von klaren Vertragspflichten los, wie das Beispiel seiner Verträge mit Oesterreich und den italienischen Staaten wegen Auslieferung der Verbrecher und der Deserteure zeigt. Seine Sendlinge durchstreiften die Nachbarstaaten, um die Soldaten zur Untreue gegen ihren Kriegsherrn zu verlocken; alle Regeln militärischer Disziplin mit Füßen tretend, öffnete es den Fahnenflüchtigen die Reihen seines eigenen Heeres. Dies waren die Thaten einer Regierung, die sich einer Sendung der Civilisation zu rühmen liebt, in deren Staaten es aber Schreiber und Leser für Zeitungen gibt, die, nicht mehr zufrieden mit der einfachen Apologie des Meuchelmordes, seine blutigen Opfer mit einer wahrhaft ruchlosen Freude zählen.

(Schluß folgt.)

Der Herr Cardinal Fürst-Erzbischof von Wien hat aus Veranlassung des Krieges nachstehenden Hirtenbrief erlassen:

Joseph Othmar,

der heiligen Römischen Kirche Kardinalpriester zu unserer lieben Frau vom Siege, von Gottes und des heiligen Stuhles Gnaden Fürst-Erzbischof von Wien, Großkreuz des Stephans-, Prälat und Großkreuz des Leopold-Ordens rc. rc. rc.

allen Gläubigen der Erzdiöcese Wien

Heil und Segen vom Herrn!

Groß ist das Unheil und Elend, welches den Krieg auf seinen Wegen begleitet; groß ist der Frevel dessen, welcher die Schrecknisse der blutigen Entscheidung von selbstsüchtiger Begierde getrieben entzügelt; alles Blut, welches vergossen, jede Thräne, welche geweint wird, sammelt der allschauende Richter für den Tag der Vergeltung. Aber der Krieg ist nicht das größte Uebel und oft ist er ein ernstes, doch ruhmvolles Werk im Dienste der Gerechtigkeit.

Die menschliche Gesellschaft beruht auf Eigenthum und Vertrag und könnte nicht bestehen, wenn die Achtung des Eigenthums und die Erfüllung der Verträge von dem guten Willen der Verpflichteten gänzlich abhinge. Deswegen trägt der Landesfürst nach Gottes Anordnung das Schwert zum Schrecken der Bösen, und wenn der Uebelthäter die Schranken der Pflicht nicht nur übertritt, sondern auch läugnet, so wird dadurch seine Sache nicht gebessert. Wollte der Räuber in der Sprache des Communismus behaupten, daß das Eigenthum ein Diebstahl sei und er nur ein unverjährbares Recht der Menschheit geltend mache, so wäre dadurch die Staatsgewalt nur um so dringender aufgefordert, ihm hemmend und strafend entgegenzutreten.

Für die Staaten, welche unabhängig neben einander stehen, gilt dasselbe Gesetz wie für die Einzelnen. Wenn die Verträge, welche ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten abgränzen, zum Spiele frecher Willkür werden, so sind alle Güter des menschlichen Lebens der Wuth der Leidenschaften und dem Schalten roher Gewalt anheimgegeben. Werden dabei die Grundsätze der Revolution als Beschönigung gebraucht und die Bestrebungen des Umsturzes zu Bundesgenossen angerufen, so ist es um so nothwendiger und verdienstlicher, nachdem alle Mittel der friedlichen Ausgleichung erschöpft sind, dem Unrechte den eisernen Damm der Waffengewalt entgegenzustellen.

Ein solcher Krieg ist es, zu welchem Oesterreich auf unvermeidliche Weise gerufen wurde. Die Regierung von Piemont benützte vor eilf Jahren die Zeiten trauriger Zerrüttung, um mit dem Aufruhre verbündet in das österreichische Gebiet einzufallen, und wurde besiegt. Sie machte einen zweiten Versuch und vier Tage reichten hin, um ihre Demüthigung zu vollenden. Nach kurzer Unterbrechung eröffnete sie einen Kampf der Ränke und der Wühlerei. Bezahlte Tagesblätter wütheten gegen Oesterreich, stachelten die Leidenschaften künstlich auf und schämten sich nicht, den Meuchelmord zu preisen. Alle Mißvergnügten, alle Verschwörer wurden als Bundesgenossen empfangen und kein Mittel verschmäht, um in ganz Italien den Boden der Staatsordnung zu unterwühlen. Dem eigenen Volke wurde unter dem prunkenden Scheine einer freien Verfassung ein hartes Joch aufgelegt. Der Kirche, der Botin des Friedens und der Gerechtigkeit, ward offener Krieg angekündet und so schonungslos tobte man wider alles Heilige, daß der heilige Vater schon im Jahre 1855 sich genöthigt sah, wider die Urheber und Beförderer dieses Treibens den Bann auszusprechen.

Zu Anfang dieses Jahres begannen die lange gehegten Entwürfe zu reifen. Es wurde der Versuch gemacht, auf Oesterreichs Boden eine Bewegung hervorzurufen. Als dies mißlang, legte man dem unglücklichen Volke die äußersten Anstrengungen auf, um große Kriegsrüstungen zu vollenden. Die besoldeten Tagesblätter predigten unter maßlosen Schmähungen Krieg, schnellen Krieg gegen Oesterreich; aus ganz Italien wurden Abenteurer, Verschwörer und bethörte Jünglinge herbeigelockt, Fahnenflüchtige den Verträgen zuwider aufgenommen und ein Räuberhauptmann, welcher das Heer der Revolution wider den Papst und Frankreich befehligt hatte, trat an die Spitze dieser Banden. Endlich sprach die Regierung Dasjenige, was sie bisher durch ihre Söldner verkünden ließ, im eigenen Namen aus. Oesterreich soll seine südlich von den Alpen liegenden Länder herausgeben. In ganz Italien sollen Piemont und die Revolution sich theilen.

Se. Majestät der Kaiser ertrug die frechsten Beschimpfungen, die gröbsten Verletzungen des Völkerrechts mit unerschütterlicher Langmuth, so lange noch ein Funke der Hoffnung blieb, die Bewickelung auf dem Wege des Friedens zu lösen. Doch alle Anträge und Erklärungen begegneten einem ekelhaften Gewebe von Ränken und Lügen. Einst scheuten Ehrgeizige, welche um den Richter der Lebendigen und Todten sich wenig kümmerten, wenigstens das Urtheil der Nachwelt. Jetzt lebt man von Stunde zu Stunde. So sah Se. Majestät der Kaiser sich endlich gedrungen, der sardinischen Regierung eine Frist zu setzen, während welcher sie zu entwaffnen und die Freischaaren zu entlassen habe.

Piemont ist kein Gegner, welcher sich mit Oesterreich zu messen vermöchte; aber die dort herrschende Partei konnte auf den Beistand eines großen und mächtigen Reiches zählen und in der Verblendung ihrer Leidenschaft erinnert sie sich nicht, wie der fromme König Karl Emanuel von den Franzosen verhöhnt und endlich aus dem Palaste seiner Ahnen gewiesen wurde; wie der große Krieger, welcher über den Trümmern der französischen Republik seinen Thron errichtete, Piemont und ganz Italien mit eisernem Scepter regierte und Italiens Jugend nach Spanien, nach Oesterreich und bis zu Rußlands Eisfeldern führte, um dort für die Gründung seiner Allgewalt zu verbluten. Auf die Kunde von Ansetzung der Frist überschritten die französischen Heerhaufen die sardinische Gränze und den Verschwörern, mit welchen man sich längst verständigt hatte, wurde das Losungszeichen gegeben. In Toscana, in Massa und Carrara erhob der Aufruhr das Haupt und die dreifarbige Fahne der Revolution ward aufgepflanzt. Nun säumte das österreichische Heer nicht mehr, über den Tessino zu gehen; der Krieg hat begonnen.

Es ist kein Krieg um ein Stück Landes; es ist ein Krieg für die Unabhängigkeit Europa's, welche Oesterreich schon zu Anfang unseres Jahrhunderts mit ausharrender Hingebung vertheidigt hat. Europa's Fürsten sind an den Platz gewiesen, den sie auf dem Tage von Erfurt einnahmen, wenn es in Europa einen Herrscher gibt, dessen Wille über dem Völkerrechte steht und dessen Wünsche oder Drohungen gleich Befehlen müssen geachtet werden. Es ist ein Krieg für die heiligsten Güter der Menschheit, für den Bestand der Gesellschaft. Es wird offen verkündet, daß man kraft der Bayonnete und des Aufstandes in allen Ländern des schönen Italiens die Zustände herstellen wolle, unter deren Drucke die fromme und wohlgesinnte Bevölkerung von Savoyen und Piemont schmachtet. Von dem, was die ungeheuere Mehrzahl wünscht und verlangt, nimmt man keine Kunde; nur Jene, welche den Reihenführern der Bewegung beistimmen, sind berechtigt, eine Meinung zu haben. Aber hinter den Ehrgeizigen und Schwärmern, welche von einem Königreich Italien träumen und die Formen der Constitution zu dem Werkzeuge ihrer Herrschaft machen wollen, lauert die Revolution, um wild losbrechend über Religion, Sittlichkeit und Eigenthum ihre Sturmesfluth zu verbreiten, und sie denkt keineswegs, sich auf Italien zu beschränken. Der Kirchenstaat, diese Schöpfung der göttlichen Fürsehung, welcher das oberste Haupt der Kirche die Freiheit seines Waltens und die Unabhängigkeit von den Interessen einzelner Völker und Reiche verdankt, hat keine Schonung zu erwarten; denn die Partei, deren Sache die sardinische Regierung als eine heilige preiset, hat oft genug versichert, daß der Kirchenstaat mit Italiens Ruhm und Glück unverträglich sei. Es gilt also für Vaterland und Gerechtigkeit, für Wahrheit und Treue, für Religion und Kirche zu kämpfen.

In einem solchen Kampfe ziemt es sich mit Judas dem Makkabäer zu sprechen: Rüstet euch und seid tapfere Männer und macht euch bereit zum Streite wider diese Völker, welche sich versammelt haben, um uns und unser Heiligthum zu verderben! Das Vertrauen, womit der Held Judas sich dem Volke Israel zum Schilde lieh, wurde nicht getäuscht, und es erlagen die mächtigen Heere der Syrer. Der Gott der Heerschaaren blicke auch auf Oesterreichs Krieger segnend nieder, die Königin des Himmels bitte für sie, und der Engel des Herrn führe sie zum Siege, damit nach langen bangen Jahren der Friede wieder sicher blühe und Wahrheit und Gerechtigkeit mächtig herrsche!

Je größer die Entscheidung ist, welche auf der blutigen Wage des Krieges schwebt, desto inniger und ausharrender müssen wir den Herrn anflehen, damit er nicht unserer Sünden, sondern seiner Barmherzigkeit gedenke und uns Hülfe sende von seinem heiligen Berge. In jeder dem öffentlichen Gottesdienste gewidmeten Kirche ist dies Hirtenschreiben an dem auf den Empfang desselben zunächst folgenden Sonntage zu verlesen, wobei es dem Eifer des Priesters überlassen bleibt, nach dem Bedürfnisse der versammelten Gemeinde Erklärungen und Ermahnungen daran zu knüpfen. Hierauf ist das heilige Meßopfer bei ausgesetztem hochwürdigstem Gute darzubringen; nach Vollendung desselben sind die beiliegenden Gebete andächtig zu sprechen und Nachmittags ist eine Betstunde zu halten.

Ferner hat jeder Priester an allen Tagen mit Ausnahme der Feste erster und zweiter Klasse, an welchen es die Vorschriften des Ritus nicht gestatten, bei der heiligen Messe das für die Zeit des Krieges bestimmte Gebet anzufügen. In jeder Pfarrkirche sind täglich nach der Pfarrmesse die beifolgenden Gebete zu verrichten. Am Schlusse des nachmittägigen Gottesdienstes sind fünf Vater unser und Ave Maria sammt dem Glaubensbekenntnisse wie gewöhnlich zu beten und hierauf die zwei beigefügten Gebete zu verrichten. Bei den besonderen Andachten, durch welche während des Maimonates die seligste Jungfrau verehrt wird, sind nicht nur jedesmal die mehrerwähnten Gebete zu verrichten, sondern es ist auch diese ganze fromme Feier Gott mit der Meinung aufzuopfern, daß durch die Fürbitte seiner gnadenreichen Mutter den Feinden des Friedens und der Gerechtigkeit Einhalt gethan werde. Endlich ist im Laufe des Monats Mai von jeder Pfarrkirche aus nach einem nahen Gotteshause, dessen Bestimmung dem Pfarrvorsteher überlassen bleibt, ein feierliche Bittgang zu halten. Ausgenommen sind die inner den Linien Wiens gelegenen Pfarren, welche Ich

zu einem von der Metropolitankirche ausgehenden Bittgang vereinigen werde.

Uebrigens sind die Gläubigen bei jeder Gelegenheit zu ermahnen, auch durch andere Andachtsübungen, dann durch Werke der Buße und Wohlthätigkeit den göttlichen Schutz für die Sache der Kirche und des Vaterlandes zu erflehen. Unser Herz muß rein und unser Eifer lebendig und anhaltend sein, dann wird der Herr thun, wie er verheißen hat, und wer suchet, der wird finden und wer klopfet, dem wird aufgethan werden. Amen.

Gegeben zu Wien, am Sonnabende der Osterwoche, den 30. April 1859.

Joseph Othmar.

Gebete,

welche während des Krieges nach Anordnung Seiner Eminenz zu verrichten sind.

(Der Priester betet mit den Versammelten zuerst knieend fünf Vater unser und Ave Maria und hierauf wie folgt:)

O Gott, der Du über dem Kriege waltest und die Widersacher Derer, die auf Dich hoffen, als ein mächtiger Vertheidiger bekämpfest, hilf Deinen Dienern, welche Deine Barmherzigkeit anflehen, damit wir, nachdem die Wuth unserer Feinde bezähmet ist, Dich mit unablässiger Danksagung preisen.

Gott, unsere Zuflucht und Kraft, neige Du, von welchem alle Gnade ausgeht, zu den frommen Gebeten Deiner Kirche Dich nieder und laß Dasjenige, um was wir mit Vertrauen bitten, uns vollständig erhalten. Amen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. Mai. Die gestrige Praterfahrt war sehr belebt, wiewohl die Wagenreihen nicht so zahlreich waren, wie gewöhnlich. Der allerhöchste Hof war anwesend und Se. Majestät der Kaiser wurde mit begeistertem tausendstimmigen Vivat begrüßt.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl haben der Genossenschaft vom armen Kinde Jesu in der Rossau Nr. 132 zur Erweiterung des unter ihrer Leitung stehenden Schutzhauses für arme verlassene Kinder einen Betrag von 100 fl. Ö. W. gespendet.

Eine Deputation des Adels Oberösterreichs ist hier eingelangt, um Sr. Majestät dem Kaiser eine Loyalitäts-Adresse zu überreichen.

Die „Wiener Ztg." schreibt: „Der französische Geschäftsträger in Wien, Herr Marquis de Banville hat, wie wir vernehmen, bis jetzt (2 Uhr) Wien nicht verlassen."

Vorgestern und gestern sind Courriere aus Petersburg hier eingetroffen.

Die Wiedereröffnung der Vorlesungen auf der Universität in Padua ist auf den 9. Mai verschoben worden.

Unruhige Bewegungen in den schwarzen Bergen haben energische Vorkehrungen zum Schutze der Bocche di Cattaro veranlaßt. Der Leibarzt und der Geheimsecretär des Fürsten Danilo ist bekanntlich ein Piemontese.

Deutschland.

Die preußischen Majestäten haben aus Anlaß der gegenwärtigen Verwicklungen auf der Apenninen-Halbinsel ihre Rückreise beschleunigt. Sie werden am 6. d. M. in Sanssouci eintreffen.

Dem „Frankf." Journ." schreibt man von Marburg 25. April. Ein Piemontese, mit einem militärischen Ordensband im Knopfloch, welcher sich seit einigen Wochen hier aufhielt, ohne einen glaubwürdigen Grund hiefür angeben zu können, wurde dieser Tage auf Requisition eines Gießener Polizeibeamten hier verhaftet und per Eisenbahn nach Mainz expedirt, wo er, dem Vernehmen nach, in Untersuchung genommen werden soll.

Frankreich.

Paris, 29. April. Seit gestern Abends hat sich die Lage der Dinge sehr ernst gestaltet. Die englische Proposition scheint ungeachtet der gestrigen Versicherungen der Patrie in Paris keine Annahme gefunden zu haben. Die Sicherheiten, die man für die Annahme derselben verlangte, waren der Art, daß sie weder in London, noch in Wien gefallen konnten. Herr von Hübner war heute Nachmittags um 5 Uhr zwar noch in Paris, doch erwartete man auf der österreichischen Gesandtschaft jeden Augenblick den Befehl zur Abreise. Was die englische Proposition betrifft, so protestirt die heutige Abend-Patrie gegen die Meldung der englischen Blätter, denen zufolge Frankreich bereits am 28. (also gestern) den englischen Vorschlag zurückgewiesen habe. Die englischen Blätter stimmen jedoch darin mit der Oesterreichischen Correspondenz überein, die ebenfalls die Verwerfung der Vermittlung Englands meldet. Die Patrie scheint ihre Protestation aus zwei Gründen erlassen zu haben: sie will wahrscheinlich einestheils versuchen, ihre Nachrichten von gestern Abends als wirklich begründet darzustellen, und anderentheils beweisen, daß die französische Regierung keineswegs den neuesten friedlichen Versuch Englands ohne alle Prüfung von der Hand gewiesen habe. — Der Courrier de Lyon sagt, daß noch immer die Rede von dem baldigen Eintreffen des Kaisers in Lyon ist, doch sei noch nicht Näheres bestimmt. „Es ist noch nicht einmal gewiß," fügt dieses Blatt bei, „ob der Kaiser, wenn er durch Lyon kommt, sich in dieser Stadt aufhalten wird. Man begreift in der That, daß dringendere Geschäfte ihn anderswohin rufen." — Gestern hat die Kaiserin an die Garden, welche den Kaiser nach Italien begleiten sollen, eine sehr warme Ansprache über die großen Pflichten gerichtet, welche sie zu erfüllen haben werden. — Die Ausrüstung der kaiserlichen Yacht L'Aigle ist beendet. Den Befehl über dieselbe wird Contre-Admiral Dupouy führen, welcher dem Stabe des Kaisers beigegeben bleibt. — Die Garde-Artillerie und das 13. Artillerie-Regiement haben Paris verlassen. Die zu Melun garnisonirenden Garden werden Samstag oder Sonntag abgehen.

Der „AAZ." wird geschrieben: den Officieren aus den übrigen Armeen Italiens sei im Fall des Mißlingens des Aufstandes von den Tuilerien der Eintritt mit gleichem Rang in die französische Armee zugesichert worden. Wahrscheinlich beabsichtigt man jedoch aus den italienischen revolutionären Officieren und sonstigen Ueberläufern ein besonderes Corps zu bilden. Ehe das geschehen, werden wenigstens Wochen vergehen; wenn die Angabe richtig, so hat der ehemalige Polizeipräfect Pietri persönlich die italienischen Staaten im kaiserlichen Auftrage bereist, um die bezüglichen Verbindungen anzuknüpfen, sie so zu sagen glaubwürdig zu machen und besonders Geld zu vertheilen.

Man weiß, daß keine Reclamation der Deputirten des gesetzgebenden Körpers gegen die Art der Protocollführung gestattet ist. Daß diese entstellt und fälscht, lehren die vergeblichen Reclamationen des Grafen Montalembert. Auch mit der Ollivier'schen Rede, bei Berathung der Gesetzentwürfe über die letzten außerordentlichen Anforderungen der Regierung, schreibt die „AAZ." ist eine ähnliche Procedur vorgenommen worden. Der „Moniteur" bringt folgende Analyse dieser Rede. Herr Emil Ollivier sagt, in diesem Augenblick sei Italien von einem Gefühl beseelt: eine ganze Nation rufe die Vertreibung der Ausländer herbei. Den Beschwerden Italiens habe man immer nur den einen Einwurf entgegengestellt: Achtung der Verträge. Der Redner erklärt, in den Territorialbestimmungen von 1815 machten er und seine Freunde einen wesentlichen Unterschied, sie nähmen ohne Hintergedanken den ganzen Theil der Verträge an, welcher gegen Frankreich gerichtet sei, denn was sie für Frankreich wünschen, seien allein moralische Eroberungen und keine Gebietsvergrößerungen, sie weisen aber energisch alles zurück was in diesen Verträgen secundäre Nationalitäten verletze. Sie hätten sich darüber gefreut, daß die Regierung sich mit dem König von Sardinien verbunden habe, um für die italienische Unabhängigkeit zu kämpfen, aber am 29. v. M. habe sie ein trauriges Erstaunen ergriffen als der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erklärte: die Regierung habe eingewilligt auf Grundlage der Verträge von 1815 zu unterhandeln. Der Redner und seine Freunde würden glücklich sein, wenn der in ihnen erweckte Zweifel durch Aufklärungen beseitigt würde. Sonst aber, obgleich sie im Herzen für Italien stimmten, würden sie sich der Abstimmung enthalten. Das alles ist der Rede, wie sie wirklich gehalten worden, so unähnlich wie ein Sperling und ein Adler.

Am Pariser Civil-Gerichte ist in diesem Augenblicke ein Prozeß zwischen dem Hause Rothschild und dem Herrn Debraux, Redacteur des „Memorial diplomatique", anhängig, der übermorgen zur Entscheidung kommen wird. Es scheint, daß Herr Debraux, als ehemaliger Beamter im österreichischen General-Consulate, nicht blos in Beziehungen zu dem Generalconsul, sondern auch zu dem Bankier Rothschild gestanden, und daß dieses Verhältniß zu einer Abmahnung am Ende des vorigen Jahres geführt hat, der zufolge das Haus Rothschild 75,000 Franken verlangte, eine Forderung, deren Rechtmäßigkeit von Hrn. Debraux bestritten wurde. Daher der Prozeß.

Schweiz.

Der „A. C." wird aus Bern, 27. April telegraphisch gemeldet: Die französische Eisenbahn-Gesellschaft hatte sich schweizerischer Eisenbahnwagen zum Truppentransport bemächtigt, doch lieferte sie dieselben nach eingelegtem Protest wieder aus. Truppenbewegungen über den Mont-Cenis sind erfolgt, sie gehen aber unerwartet langsam von statten.

Ueber die fünf in Magadino eingelaufenen sardinischen Dampfboote des Lago maggiore hat der Bundesrath verfügt, daß bis nach Beendigung des Krieges diese Schiffe unter schweizerischem Sequester und in schweizerischer Verwahrung gehalten werden. — Nach Berichten aus dem Thurgau hat das in Konstanz liegende badische Infanterie-Regiment Befehl zum Abmarsch erhalten und soll durch baierische Truppen ersetzt werden.

Italien.

Aus Turin, 29. April, wird telegraphisch gemeldet, daß das amtliche Organ der sardinische Regierung einen königlichen Erlaß veröffentlicht, in welchem der Preßfreiheit Beschränkungen auferlegt werden. Marschall Canrobert und Divisions-General Niel trafen am 29. in Turin ein und begaben sich sofort direct zum Könige. Fortwährend werden französische Truppen in Genua ausgeschifft. Ein großer Theil der Divisionen der Alpenarmee campirt in Susa. Bis Susa ist die Eisenbahn von Turin nach Frankreich fertig, die Truppen haben also die Eisenbahn-Lücke von 15 Meilen, die von Susa bis St. Jean geht, bis wohin die französische Bahn reicht, bereits glücklich überwunden und stehen wenige Stunden von Turin.

Nach Berichten aus Chambery, der Hauptstadt des Herzogthums Savoyen, vom 26. April, waren **am 25.,** Nachmittags um 1 Uhr, also lange vor Ablauf des österreichischen Ultimatums, französische Truppen daselbst eingetroffen. Zuerst kam das 19te Fußjäger-Regiment, um 3 Uhr das 43. Linien-Infanterie-Regiment, nach 7 Uhr das zweite Bataillon des 44. Linien-Infanterie-Regiments. Alle diese Truppentheile wurden auf dem Bahnhofe von einer unermeßlichen Menschenmenge empfangen, die Musik der Nationalgarde stand auf dem Perron und beantwortete die Fanfaren der ankommenden französischen Truppen. Die französischen Soldaten wurden umarmt, man drückte ihnen beim Aussteigen die Hände, man steckte ihnen Wein und Cigaren zu, die Zärtlichkeit war so groß, daß die Chasseurs ganz naiv sagten: „tudieu! was müssen diese armen Kerle für eine Angst vor den Oesterreichern haben!" Es sollen von nun an täglich 5000 Mann auf der Victor-Emanuel-Bahn hier ankommen, hier durch sollen etwa 50,000 Mann marschiren; es soll eine französische Garnison hier bleiben. Ungeheure Transporte gehen hier durch. Man sagt, die königliche Familie werde während des Krieges sich hier aufhalten. (Nach anderen Nachrichten ist die königliche Familie bereits nach Pollenza und Nizza abgegangen). Man erwartet hier auch die Herzogin von Genua aus Dresden und die Prinzessin Clotilde aus Paris.

Ueber die letzten Ereignisse in Modena entnehmen wir der „Wiener Zeitung" folgende Nachrichten: Am 26. April, nachdem bereits eine französische Fregatte mit 50 Kanonen in den nahe gelegenen Golf von Spezia eingelaufen war und die Ausschiffung einer französischen Division in Genua begonnen hatte, machten 200 in Piemont bewaffnete und organisirte Flüchtlinge von Sarzana aus einen Einfall ins karraresische Gebiete, bei Fontia, das nur von einem kleinen Piket bewacht war. Das Piket mußte sich vor der zu großen Uebermacht der Angreifenden zurückziehen. Die herzogliche Regierung, der wohl bekannt war, wie nach der Verdrängung dieser Angreifer noch andere herbeigeeilt sein würden, die ferner von dem bevorstehenden Ausbruche einer Revolution in Toscana unterrichtet war, in Folge deren das Aufrechthalten eines normalen Zustandes in Massa und Carrara, Provinzen, die jenseits der Appeninnen zwischen Toscana und Piemont liegen, allzu schwierig werden mußte, die herzogliche Regierung sagen wir, wollte ihre Truppen nicht in einen unnützen Kampf verwickeln und ordnete deren Concentrirung bei Fivizzano, am südlichen Abhang der Appeninnen an, wo sie sich noch immer befinden. Die hiedurch zu Herren der Provinzen gewordenen Angreifer proclamirten eine provisorische Regierung im Namen Victor Emanuels; in diesem Augenblick ist in Wirklichkeit ein piemontesisches Commissariat in den empörten Provinzen eingesetzt, das seine Autorität durch piemontesische Carabinieri, die regelmäßige Polizeiwachtmannschaft in Sardinien, unterstützen läßt. — In der Hauptstadt und in den übrigen Theilen des modenesischen Gebietes herrscht fortwährend die ungestörteste Ruhe.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der am 1. d. stattgehabten 11. und 12. Verlosung der hochfürstlichen Clary'schen Lotterie-Lose wurden folgende große Treffer gezogen: Nr. 24,713 gewinnt 15,000 fl., Nr. 35,601 gewinnt 12,000; zu 100 fl. gewinnen die Nummern: 39,311, 14,913, 3794, 22,390, 32,074, 8215, 23,416, 28,160, 17,162, 4158, 32,946, 21,753, 37901, 36,152, 7765, 34,397, 37,148, 36,976, 36,183, 4093, 19,493, 15,663, 31,098, 17,280, 7519 41,895, 35,839, 25,126, 5888, 35,829, 5950, 31,267 10,008 und 17,929.

— Der Verwaltungsrath der privileg. südlichen Staats-, lombardisch-venetianischen und central-italienischen Eisenbahngesellschaft hat mit Genehmigung der Staatsverwaltung aus Anlaß der Uebernahme des Betriebes der südlichen Staatseisenbahn die Verfügung getroffen, daß der k. k. Ministerialrath, Adalbert Ritter von Schmid einstweilen mit der Fortführung der Leitung dieses Betriebes betraut bleibe (Der Franzose Lapeyrie ist somit beseitigt.)

— Man meldet aus Triest vom 30. v. M.: Der Verwaltungsrath des Lloyd macht bekannt, daß wegen der gegenwärtigen Verwickelungen die Fahrten nach fremden Häfen für jetzt eingestellt werden.

Krakau, 30. April. Der Getreidehandel, welcher in Folge der letzten Feiertage in seiner Bewegung unterbrochen war, bekam schon in dieser Woche neues Leben auf die Nachricht von dem beginnenden Kriege; diesen Aufschwunk hat nicht sowohl eine lebhafter gewordene Spekulation bewirkt, die auf ein Ansammeln von Vorräthen ausging, um später sich der Armee-Lieferungen zu bemächtigen, noch auch eben deshalb gesteigerte Forderungen auf den auswärtigen Märkten, als vielmehr hauptsächlich das Sinken der öffentlichen Papiere. In Anbetracht der täglich mehr sinkenden Papiere, werfen sich die Spekulanten auf Ankauf von Getreide und furchten nicht so sehr das Getreide zu theuer zu kaufen, als vielmehr, daß sie an den Papieren Verluste erleiden werden. Man kaufte daher, was nur irgend möglich war und versendete nach dem Auslande, um nicht sowohl am Getreide zu gewinnen, als vielmehr für dasselbe zreußisches Geld zu bekommen, welches in diesem Augenblick einen vorzüglichen Artikel im Geld-Handel sowohl gegenüber dem österreichischen Gelde, als auch den polnischen Bankbilleten abgiebt. Aus diesem Grunde zahlte man am Donnerstage auf der Grenze des Königreichs Polen für von dort beigestelltes Getreide im Durchschnitt 18—20 fl. poln., für Weizen Mittelsorten 28—30, für schönere 32—34, in vorzüglicher Gattung bis 36 fl. poln. Mittel-Hafer 13 — $13^1/_2$, schöneres 14 — 15 fl. poln. Nur Erbsen und Gerste fanden den gehofften Absatz nicht und zwar aus dem Grunde. daß im Auslande die Ankaufszeit dieser Getreideart bereits vergangen und es gegenwarlig nicht leicht ist für dieselbe einen Käufer zu finden. Die hiesigen Speculanten, welche ihre Geschäfte meistens auf Credit betreiben, können nicht lange warten und rechnen hauptsächlich auf den Verkauf von Hand zu Hand. Auf dem Krakauer-Markte am Freitag war die Bewegung eine sehr geringe, denn wie gesagt, hat sich die ganze Speculation auf das Ausland geworfen. Von Korn, von dem auf der Grenze gegen 3000 Korez vorhanden waren, sind kaum einige Hundert zur Verzollung nach Krakau gekommen; auch aus Galizien wurde viel Getreide nach Mysłowice geschickt. Für das hier schon lang in Aufschüttung befindliche Korn, zahlte man 2. 50, 3, 3. 10, 3. 20 fl. öst. W. für die Metze. In anderen Getreidegattungen war gar kein Umsatz. Aus Preußen werden auch in Galizien große Partien Korn und Weizen angekauft; man traf gewöhnlich Verabredung auf Korez aus C. M. und auf sehr nahe Termine Korn von 5 — 6 fl. Weizen nach der Gšte von 7 — $9^1/_2$ fl. Diese Mehrzahlung im Vergleich zum früheren ist mehr nominell als reell, da der Werth der Banknoten im Vergleich zum ausländischen Gelde gesunken ist.

* Laut Bekanntmachung des hiesigen Magistrats ist zu den hiesigen Viehmärkten ein neuer geräumiger Marktplatz bestimmt worden. Derselbe befindet sich an der Weichsel zwischen der Kaiser Franz-Joseps-Hauptbrücke und der Eisenbahnbrücke, hinter der Gasanstalt und faßt einige Morgen Landes. Der Magistrat hat diesen geräumigen Platz für Dienstags- und Freitags-Viehmärkte aus dem Grunde angewiesen, weil er auf einen großen Viehantrieb rechnet. Im Falle diese Märkte an Ausdehnung gewinnen sollten, wird der Magistrat alles zur größeren Bequemlichkeit der Käufer und Verkäufer Nöthige vorkehren. Die Interessenten werden gleichzeitig aufgefordert resp. Anträge und Wünsche zur Kenntnißnahme des Magistrats zu bringen.

Krakauer Cours am 2. Mai. Silberrubel in polnisch Courant 116 verlangt, 112 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 356 verl., fl. 336 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 72 verlangt, 68 bezahlt. — Russische Imperials 10 80 verl., 10.40 bez. — Napoleond'or's 10.70 verl., 10.30 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 6.30 verl., 6.— bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 6.35 verl., 6 5 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98 verl., 96 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 80.— verl., 76.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 58.— verl., 54.— bez. — National-Anleihe 63.— verlangt, 59.— bezahlt, ohne Zinsen.

Aufruf.

Uebermuth und frevelhafte Mißachtung der heiligsten Verträge haben einen Krieg herbeigeführt; Oesterreich im Bewußtsein seiner guten Sache nimmt den Kampf auf zur Wahrung seiner Ehre und seines Rechtes.

Unser geliebter Kaiser vertraut auf Gottes Schutz, auf sein tapferes Heer und sein getreues Volk, und alle österreichischen Herzen geben nur einem Gedanken Raum, und der heißt Sieg.

Aber die That muß es beweisen, daß, so kampbereit die Krieger, ebenso opferfreudig Oesterreichs Bürger sind; der Vaterlandsliebe muß ein Weg geöffnet werden, um handelnd aufzutreten.

Umfassend sind die Vorkehrungen des Staates in allen Richtungen; aber zur Linderung der Leiden, die insbesondere der Soldat im Felde zu dulden hat, zu schneller herzlicher Hilfe bleibt noch ein großes Feld der Privatthätigkeit überlassen.

Es gibt fast keine Familie in Oesterreich, die nicht theure Angehörige in der Armee hat, daher ist die Theilnahme an den Thaten und Leiden derselben eine allgemeine.

Es hat sich daher, um diesem Gefühle Ausdruck zu geben und es auf gleicher Höhe zu erhalten, ein Verein gebildet. Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr geruhten die Gründung dieses Vereines beifällig aufzunehmen und huldvollst die Erwartung auszusprechen, daß derselbe bald und umfangreich seine Wirksamkeit beginne.

Dieser Verein führt den Namen: Patriotischer Hilfsverein während der Kriegsdauer.

Der Verein wird binnen wenigen Tagen den Beginn seiner Wirksamkeit anzeigen und durch die ganze Kriegsdauer thätig bleiben; er wird alle Wege aufsuchen, um helfend einzugreifen, er wird alle Mittel anwenden, um etwas Gutes zu leisten, und er wird seine ganze Kraft blos in der Vaterlandsliebe und Anhänglichkeit an den Thron finden.

Jede Gabe, sei sie auch noch so klein an Geld und Geldeswerth, von Genannten oder Ungenannten gespendet, wird dankend angenommen und bildet das Kapital der Hilfeleistung. Ebenso erwünscht sind monatliche Beiträge während der Kriegsdauer.

Jeder Geber ohne Unterschied des Standes, Geschlechtes und der Religion ist Mitglied des Vereines. Aus vielen kleinen Beiträgen entstehen große Summen und im Verhältnisse der Größe derselben steht auch die Größe der Hilfe.

Die ganze Verwaltung des Vereines ist unentgeltlich, und die Verwendung der Beträge wird nach bestem Ermessen gewissenhaft den jeweiligen Bedürfnissen gemäß geschehen.

Wir wenden uns vor Allem an die Kaiserstadt selbst, an ihre tüchtigen Bürger, an ihre edlen Frauen, an alle Vereine, Körperschaften und Genossenschaften; alles sei thätig zu demselben hohen Zwecke.

Möge Wien voranleuchten an Vaterlandsliebe und Wohlthätigkeitssinn dem ganzen Kaiserstaate und jeder Einzelne wird in dem Bewußtsein, nach Kräften mitgewirkt zu haben, einen edlen patriotischen Zweck zu erreichen, den schönsten Lohn erblicken.

Vertrauensvoll erläßt der Verein diesen Aufruf und mit freudiger Hoffnung sieht er einem würdigen Ergebnisse entgegen.

Mit Gott, für Kaiser und Vaterland!

Wien, am 1. Mai 1859.

Im Namen des Patriotischen Hilfsvereines während der Kriegsdauer die Unterzeichneten:

Adolph Fürst Schwarzenberg, Joseph Fürst Colloredo-Mannsfeld, Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein, Ludwig Graf Breda, Rudolph Graf Wrbna, Kaspar Ritter v. Seiller, Karl Freiherr v. Tinti, Doctor Zelinka, Friedrich Boschan, Anton Freiherr v. Doblhoff-Dier, Rudolph v. Arthaber, Gustav Schwarz v. Mohrenstern, Eduard Todesko, Karl Ritter v. Suttner, Doctor Knolz, Doctor Wilhelm Schlesinger, J. M. Miller, Doctor Hirtenfeld, Franz Wertheim, Joseph Wimmer, J. B. Streicher, Ferdinand Fruhwirt, Otto Hornbostl, D. Moritz Stubenrauch, Leopold Ritter v. Neuwall *).

Für die durch Brand verunglückten Bewohner des Dorfes Czarny-Dunajec ist bei der Redaction der „Krakauer Zeitung" eingegangen: Von Joh. Cholukiewicz, k. k. Postexpedienten in Andrichau ein Betrag von 1 fl. 5 kr. Oest. W.

Nachrichten der Oesterr. Corresp.

Dresden, 1 Mai. Die Frau Herzogin von Genua ist vom Turiner Hofe mit beiden Kindern zurückberufen, heute nach Chambery abgereist. Die Verwendung Seiner Majestät des Königs von Sachsen um hiesige Aufenthaltsverlängerung derselben blieb erfolglos.

Triest, 1. Mai. So eben ist Se. k. Hoheit der Herr Erbgroßherzog von Toscana allein mit dem Generallieutenant Ferari ohne Dienerschaft hier angekommen und wird Abends $5^1/_2$ Uhr mit der Eisenbahn nach Wien abreisen.

Se. k. Hoh. der Herr Erbgroßherzog von Toscana ist in Ferrara geblieben und über Höchstdessen Abreise vorläufig Nichts bekannt.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 2. Mai.

Angekommen im Hotel de Russie: die Heren Gutsbesitzer: Graf Eduard Bukowski a. Galizien, Alexander Sękowski aus Lemberg.

In Poller's Hotel: die Herren Gutsbesitzer: Krispin Baszczewicz a. Kozuchów, Valerian Ustrzycki a. Zamiezów.

Im Hotel de Dresde: Hr. Johann Kochanowski, Gutsbesitzer a. Galizien.

Im Hotel de Saxe: Hr. Alexander Skibicki Rola, Gutsbesitzer a. Staszkowa.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Sebastian Badeni n. Bejsce, Graf Miezislaw Rey n. Przyborów, Graf Ladislaus Stadnicki n. Skotyszyn, Anton Lisowiecki n. Niegtowice, Molitor Pienczykowski n. Galizien.

Amtsblatt.

N. 120. **Edict.** (347. 3)

Vom k. k. Landesgerichte zu Krakau wird bekannt gemacht, es seien im Jahre 1829 Joseph Markowski Dr. der Medicin und dessen Gattin Marie im Jahre 1842 am 27. Juli zu Krakau mit Hinterlassung letztwilliger Anordnungen gestorben, in welchen nebst anderen Erben auch Onufrius Czarnecki eingesetzt ist.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Onufrius Czarnecki unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem unten angesetzten Tage an, bei diesem k. k. Landesgerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Advokaten Hrn. Dr. Witski abgehandelt werden würde.

Krakau, am 11. April 1859.

N. 17641. **Kundmachung.** (340. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den, dem Aufenthalte nach unbekannten Erben der Marianna Wędragowska, u. z.: Helene Wędragowska verehl. Modelska und Felizia Wędragowska verehlichten Mitrowska und im Falle ihres Todes ihren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben bekannt gemacht, daß die Oblig. nov. 131 p. 415 n. 6 on. und Instr. 112 p. 143 n. 2 on. auf der im Lastenstande der Güter Lgota haftenden Summe 160,836 fl. pol. für die Pupillarmasse der Marianna Wędragowska intabulirte Summe 2453 fl. 5 1/5 kr. WW. s. N. G. aus der Summe 160,836 flp. gelöscht und auf die dem Ludwig Lgocki gehörige Hälfte der Güter Lgota, dann auf die für ihn ob der anderen Hälfte dieser Güter sichergestellten Summen 6006 fl. CM. s. N. G. und 2628 fl. 31 1/2 kr. CM., endlich auf die für ihn ob Poleszów sichergestellte Summe 6894 fl. 58 kr. CM. als Last übertragen, daß ferner aus diesem Anlasse zur Wahrung der Rechte der oberwähnten Erben der Marianna Wędragowska denselben der Hr. Advokat Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Rosenberg zum Curator bestellt wurde.

Tarnów, am 10. März 1859.

Z. 547. civ. **Edict.** (336. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Theodor Zabka aus Bochnia in die Einleitung des Verfahrens zur Todes Erklärung seines Bruders Joseph Johann zweier Namen Żabka genannt, Tischlergesellen aus Bochnia, welcher am 20. März 1809 geboren, seit 30 Jahren verschollen ist, gewilliget, und der hierseitige Bürger Hr. Laurenz Pisz zum Curator dieses Vermißten ernannt worden.

Joseph Johann Żabka auch Żaba genannt, wird aufgefordert, binnen Einem Jahre d. i. bis Ende Mai 1860 zehn Uhr Vormittags entweder vor diesem k. k. Bezirksamte als Gericht zu erscheinen, oder dasselbe oder den genannten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in die Kenntniß zu setzen, widrigens nach Verlauf dieser Frist über widerholtes Einschreiten zu seiner Todeserklärung geschritten würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 15. April 1859.

N. 705. **Kundmachung.** (291. 3)

Vom Rzeszower k. k. städt deleg. Bezirks-Gerichte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Anlangen des Adalbert Szczęch zur Hereinbringung der von demselben wider Mathias Szczęch ersiegten Forderung von 369 fl. 40 kr. CM. s. N. G. die executive Versteigerung der dem Rechtsbesiegten Mathias Szczęch gehörigen im Sielec Bezirks Rzeszów sub CN. 19 Rep. Nr. 18 gelegenen und bereits mit dem Protocolle vom 27. December 1858 pfandweise beschriebenen und auf 810 fl. CM. geschätzten Grundwirthschaft bestehend aus 23 Joch 13 □Klftr. sammt hölzernem Wohngebäude und Scheuer am 13. Mai 1859 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter den mittelst hiergerichtlichen Edictes vom 9. September 1858 sowohl hiergerichts als am Orte der Veräußerung bekannt gegebem als auch mittelst dreimaliger Insertion in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" Nr. 222, 223 und 224 dato 29. und 30. September und 1. October ex 1858 kundgemachten Bedingungen um was immer für einen Preis veräußert werden wird.

Rzeszów, am 12. März 1859.

Z. 2616. **Edict.** (342. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte werden über Ansuchen der Stadtgemeinde Wieliczka Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 4. October 1855 Z. 5601 für die im Bochnier Kreise lib. dom. 434, 115 pag. 252, 174, 176 liegenden Gemeinden Mierzączka Ober- und Unter-Lednica bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 914 fl. 40 kr., 2108 fl. 5 kr. und 2927 fl. 15 k. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Mai 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheilgten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts

Tarnów am 15. März 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
2	2	328' 64	+5'0	81	Ost schwach	trüb	Regen Nachm. feiner Regen	+3'7	+5'0
	10	329 50	3'7	90	„	„			
3	6	329 63	3'4	92	„	heiter			

Wiener-Börse-Bericht

vom 2. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	53.—	53.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	62.50	63.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5%) für 100 fl.	57.—	57.50
dito. „ 4 1/2% für 100 fl.	48 50	49.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	240.—	245.—
„ 1839 für 100 fl.	100.—	102.—
„ 1854 für 100 fl.	97.—	98.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	—.—	13.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	—.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	56.50	57.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	55.—	56.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	57.—	57.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	54.—	55.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	54.—	56.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	80.—	88.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank	695.—	700.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	138.—	138.50
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. pr. St.	480.—	490.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1395.—	1400.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	201.50	202.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (70%) Einzahlung	87.50	88.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	116.—	117.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung	105.—	105.—
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	65.50	67.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	345.—	350.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	160.—	170.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	280.—	290.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	—.—	90.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	—.—	87.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	—.—	76.—
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	99.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	72.—	72 25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	77.—	77.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	—.—	92.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	66.—	67.—
Salm zu 40 „ „	35.—	36.—
Palffy zu 40 „ „	31.—	33.—
Clary zu 40 „ „	30.—	32.—
St. Genois zu 40 „ „	31.—	33.—
Windischgrätz zu 20 „ „	20.—	21.—
Waldstein zu 20 „ „	20.—	21.—
Keglevich zu 10 „ „	12.50	13.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	119.—	119.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	119.—	119 50
Hamburg, für 100 M. B. 2 1/2%	103.—	104.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 2 1/2%	136 50	137.—
Paris, für 100 Franken 3%	54 —	54.50

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —45 Nkr.	6 fl. —55 Nkr.
Kronen	18 fl. —40 „	18 fl. —50 „
Napoleonsd'or	10 fl. —95 „	11 fl. —.— „
Ruff. Imperiale	11 fl. —15 „	11 fl. —20 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.